



# Niederschrift Nr. 627

über die am 14.12.2020 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beginn:** 18:32 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr  
**Ort:** Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

## Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger  
 Ing. Peter Berchtold  
 Sonja Haselwanter  
 Birgit Ladner  
 Barbara Baldauf

Vzbgm. Franz Haider  
 Dr. Lukas Neumann  
 Angelika Auer  
 Fabian Lindenthaler  
 (Schriftführer)

Hermann Pentscheff  
 Simon Kluckner Msc

**Zuhörer:** Bernhard Gstir, Krug Thomas, David Lindenthaler, Ilga Hämmerle-Lindenthaler

## Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschriften Nr.: <b>626</b> vom 12.10.2020
3	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2021 der Gemeinde Pettinau
4	Beratung und Beschlussfassung – Subventionsansuchen von Vereinen und Nahversorger
5	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Batteriespeicheranlage Gp. 1123/11
6	Beratung und Beschlussfassung – Ergänzung zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pettinau vom 16.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
7	Beratung und Beschlussfassung – Ersatzlösung zum WE-Projekt zur Errichtung von drei Reihenhäusern in der 1. Baustufe am Mitterweg
8	Beratung und Beschlussfassung – Herstellung einer Verbindung der Wanderwege zwischen Kapellensiedlung und Angerle östlich vom oberen Feld
9	Beratung über die Erlassung einer Wohnstraße in der Kapellensiedlung
10	Beratung und Beschlussfassung – Zuschüsse für Taxikosten für Personen mit Einschränkung im Bewegungsapparat
11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
13	Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten

14. DEZ. 2020



1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr.

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass heute und alle künftigen Sitzungen mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

2	Genehmigung der Niederschriften Nr.: <b>626</b> vom 12.10.2020
---	--

Die Niederschrift vom 21.10.2020 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig am 17.11.2020 per Mail zugesandt.

GRin Auer hat dazu folgende Aussagen zu Protokoll gegeben:

„Da generell sämtliche Niederschriften zum Teil nicht korrekt protokolliert werden, distanzieren mich von diesen, in dem ich in Zukunft selbige weder kontrolliere noch selbigem zustimme.“  
Zudem regt sie an, dass sie beim Abstimmungsergebnis der Niederschrift NR: 626 bei Punkt q (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) nicht als „befangen“ protokolliert sein kann, da sie bei diesem Punkt nicht mehr anwesend war.

**Die Niederschrift Nr. 626 vom 12.10.2020 wird mit 7 zu 1 Stimmen (GR Simon Kluckner, Birgit Ladner, Neumann Lukas nehmen an dieser Abstimmung nicht teil, da sie bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren; Gegenstimmen: Auer) genehmigt und vom Bgm. und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.**

Der Bgm. berichtet, dass es eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde gab, da bei der Niederschrift 625 vom 06.08.2020 ein Name zu lesen war.  
Nach rechtlicher Abklärung hätte er den Namen nicht unleserlich machen müssen (in Bauangelegenheiten haben die Anrainer sehr wohl das Recht, die Einwände ihrer Nachbarn zu erfahren). Um des Friedens Willen wurde der Name vom Bgm dennoch unleserlich gemacht. Der Bgm bittet um nachträgliche Abzeichnung und Genehmigung.

3	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2021 der Gemeinde Pettnau
---	---

8:10

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagentwurfes 2021 war von 19.11. bis 17.12.2020 angeschlagen. Der Entwurf des Voranschlages 2020 wurde in der Zeit vom 27.11. bis 14.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird vom Bgm. auszugsweise vorgetragen.

Einnahmen operativer Gebahrung (Finanzierungshaushalt)	EUR 2.385.000,00
<u>Ausgaben operativer Gebahrung (Finanzierungshaushalt)</u>	<u>EUR 2.403.900,00</u>
Finanzierungshaushalt	EUR -18.900,00
<small>(Leistungserlöse, reeller Voranschlag, effektiver Wert wird mit dem Saldo des Girokontos am Jahresende ausgeglichen)</small>	

Der negative Saldo von EUR 18.900,00 des Finanzierungshaushaltes wird mit dem Kassenüberschuss des Haushaltsjahres 2020 abgedeckt werden.  
(geschätzt ca. EUR 150.000,00)

Summe Erträge (Ergebnishaushalt)	EUR 2.283.300,00
<u>Summe Aufwendungen (Ergebnishaushalt)</u>	<u>EUR 2.539.300,00</u>
Ergebnishaushalt (GUV, keine Vorräte)	EUR -256.000,00
(inkl. aller Erträge und Abschreibungen – eigentlich fiktive Wertdarstellung ohne eigentliche Auswirkungen – dieser Betrag kann in fast keiner Gemeinde Tirols positiv sein)	

#### Entwicklung der Schulden:

- Schuldenstand per 31.12.2018 ca. € 2.292.300,00
- Schuldenstand per 31.12.2019 ca. € 2.009.000,00
- Schuldenstand per 31.12.2020 ca. € 1.803.500,00
- Schuldenstand per 31.12.2021 ca. € 1.589.700,00 (geschätzt)

**Der Bgm appelliert an die Gemeinderäte, dass Gerüchte im Umlauf sind, „der Bgm würde nur Schulden machen“. Der Bgm bittet, von derartigen Gerüchten abzusehen, da die Schuldenentwicklung eindeutig dargestellt ist.**

Davon sind:

€ 222.000,-- Schuldendienst im Jahr 2021  
davon € 8.200,-- Zinsen und € 213.800,-- Tilgung  
Ersätze € 68.000,--

Die Rücklagen per 31.12.2021 werden ca. € 11.000,00 am Sparbuch betragen. Es darf festgehalten werden, dass aufgrund der **Erschließung des Mitterweges** (ca. EUR 380.000,00) und des **Grundankaufes** (ca. EUR 300.000,00) von 12 Grundstückspartellen die Gemeinde Pettnau in Vorleistung getreten ist. Diese Vorleistung könnte man indirekt auch als Rücklage bewerten.

**Folgende Vorhaben bzw. Investitionen sind in nachfolgender Reihe geplant. Der Bgm betont, dass alle Beträge sehr hoch geschätzt sind.**

1. Asphaltierungen	55.000,--	(kommt größtenteils vom Land)
2. Wasserleitung Leiblfing	30.000,--	(Pirschl und Berchtold L.)
3. Spielplatz KIGA	30.000,--	
4. Kirchenmauer Leiblfing	13.000,--	
5. Fassade Vereinshaus	21.000,--	
6. <u>Möserer Bachl 2021</u>	<u>110.000,--</u>	(kommt ca. 85.000,-- vom Land)
7. Carsharing	20.000,--	
8. WC Leiblfing	50.000,--	
9. Fußboden KIGA Bewegungsraum	20.000,--	
10. Grundwasserwärmepumpe Mitterweg?	30.000,--	
11. Fassade Kirche Leiblfing	25.000,--	(findet sich nicht im Voranschlag)

Sollten sich die Ertragsanteile von Bund bzw. Land sehr negativ entwickeln, so können die letzten Projekte auf Folgejahre verschoben werden.

#### Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan weist insgesamt 11,18 Vollzeitäquivalent bzw. 19 Personen aus.  
(2019: 10,6 äquivalent zu 16 Personen)

Der Voranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan sowie den Dienstpostenplan werden vom GR einstimmig wie folgt beschlossen:

### Verlängerung Kontokorrentkredit:

Der Bgm. schlägt vor, den im Juni beschlossenen Kontokorrentkredit von EUR 115.000,00 als Reserve zu behalten und bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Der Kontokorrentkredit wurde bis dato noch nicht ausgenutzt, war aber kurzzeitig in Verwendung.

GRin Auer ist aufgefallen, dass die Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt, nicht wie im Voranschlag auf Seite 8 niedergeschrieben, kostenpflichtig ist.

Zudem hat GRin Auer Fragen zu

- Seite 8 – Strauchschnitt gratis – EUR 3,30?
- Seite 93 – EUR 13.000,00 Grabgebühren Vorschreibung?
- Seite 96 – EUR 4.700,00 Gebäude – Strom – Inventar – 21/31?
- Seite 87 – Zuweisung an Agrargemeinschaft EUR 2.500,00?

Der Bgm. bittet künftig derart detaillierte Fragen direkt an den Buchhalter der Gemeinde Pettnau innerhalb der Auflagefrist zu richten. Genau aus diesem Grund werden zeitgerecht die Voranschläge an die Listenführer übermittelt, damit man in Ruhe diese Fragen abklären kann.

**20:25**

Beschluss:

**Der GR beschließt einstimmig (11 Stimmen) vollinhaltlich den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, der als Entwurf vom 27.11.2020 bis 13.12.2020 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auflag, und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025.**

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Stimmen), die Bestandteile des Voranschlages gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.**

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Stimmen) Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 5.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.**

Beschluss:

**Der GR beschließt einstimmig (11 Stimmen), den laufenden Kontokorrentkredit bei der Raika Telfs in Höhe von EUR 115.000,00 zu den ursprünglichen Bedingungen bis 31.12.2022 zu verlängern.**

4	Beratung und Beschlussfassung – Subventionsansuchen von Vereinen und Nahversorger
---	---

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Vereine und Organisationen Anträge auf Unterstützung gestellt haben:

a) Musikkapelle Pettnau

Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2020 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.

b) ESV Hatting-Pettnau

Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2020 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.

Der Bgm. berichtet, dass die 7.000 Euro, welche die Gemeinde Pettnau an den ESV Hatting-Pettnau verliehen hat, noch nicht zurückbezahlt wurden, da das Geld zwischenzeitlich für die Errichtung der Bewässerungsanlage verwendet wurde.

- c) Sportverein Pettnau  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2020 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00 + EUR 200,00 Rasenpflege Parkplatz zu gewähren.
- d) Theaterverein Pettnau  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung eines Projektzuschusses zum Workshop 2020 in Höhe von EUR 750,00.
- e) Lebensmittelgeschäft – Nahversorger Prantl Petra  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2020 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.200,00 + EUR 500,00 Corona-Unterstützung. (Im Jahr 2019 € 1.200,00)
- f) Die Weggemeinschaft Oberbrunnalm hat die Gemeinde Pettnau um einen Zuschuss bei der Wegerrichtung gebeten. Nachgewiesene bezahlte Kosten im Jahr 2020 waren EUR 1085,00 Vorgeschlagener Subventionsbetrag des Bgm. (15 %) EUR 162,75  
Der GR beschließt den Subventionsbetrag **einstimmig** in Höhe von EUR 162,75
- g) Erhöhte Ausgaben Musikkapelle  
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Musikkapelle erhöhte Ausgaben wie beispielsweise Anschaffung von Uniformen, Trachten, Instrumente, Schulungskosten, Jugendausbildung im Jahr 2020, große Wartungskosten der alten Musikinstrumente der zahlreichen jungen Musikanten hatte, und deshalb um Sonderunterstützung angesucht hat. Der Bürgermeister schlägt den Betrag von EUR 7.000,00 als Unterstützung vor und bittet um Abstimmung.  
Der GR beschließt **einstimmig** die Unterstützung in Höhe von EUR 7.000,00 an die Musikkapelle Pettnau.
- h) Sängerrunde  
Der Bürgermeister bittet GRin Birgit Ladner um einen kurzen Bericht.  
Die Sängerrunde benötigt heuer keine Subvention, wird im nächsten Jahr jedoch einen Zuschuss in Höhe von EUR 2.000,00 bis EUR 3.000,00 für den neuen Chorleiter beantragen.

5	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Batteriespeicheranlage Gp. 1123/11
---	--

Hr. Ing. Peter Berchtold, Auweg 3, stellt ein Ansuchen um Förderung einer Batteriespeicheranlage für elektrischen Strom. Die Zusicherung des Investitionszuschusses von der OeMAG vom 01.10.2020 mit Geschäftszahl 0002742816 liegt vor.

GR Berchtold erklärt sich für befangen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Stimmen), gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15 D – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt EUR 400,00 auszuzahlen.**

Der Bgm. berichtet, dass in Pettnau folgende Kategorisierung festgestellt wurde:

- Kategorie 1: Freizeitwohnsitze im Siedlungsgebiet (6x) – gebührenpflichtig – zum Teil mit Bescheiden (Wahrscheinlich wird die Gemeinde diese Freizeitwohnsitze zu einem späteren Zeitpunkt einmal als Freizeitwohnsitze ordnungsgemäß widmen müssen)
- Kategorie 2: Hütten im Wald mit Freizeitwohnsitz-Bescheid (5x) - gebührenpflichtig
- Kategorie 3: Hütten im Wald mit Freizeitwohnsitz-Bescheid, werden für Jagd und Landwirtschaft genützt – ohne Baubewilligung (2x) – die Nutzung muss von der Gemeinde jährlich kontrolliert werden. Diese Hütten werden ausschließlich für die Ausübung des Berufes verwendet (z.B. Jagd oder Landwirtschaft)
- Kategorie 4: Hütten im Wald ohne Freizeitwohnsitz-Bescheid, werden nicht genützt (2x) (werden eigentlich als Schwarzbauten gewertet, da niemals ein Freizeitwohnsitz angesucht wurde)
- Kategorie 5: Gebäude im Freiland bzw. Wald, Schafstall mit Baubescheid (1x)

Die Einteilung der Kategorien ist in Prüfung beim Land Tirol.

Es gibt eine kurze Diskussion und man einigt sich auf eine Freizeitwohnsitzabgabe in der Kategorie 2 von 50% gegenüber der Kategorie 1.

Der Bgm. schlägt vor, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pettnau vom 16.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt abzuändern:

**Verordnung  
des Gemeinderates der Gemeinde Pettnau  
vom 14.12.2020 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

**§ 1  
Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Gemeinde Pettnau legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe

- 1) innerhalb des Siedlungsgebietes und
- 2) außerhalb des Siedlungsgebietes

wie folgt fest:

**1) Innerhalb des Siedlungsgebietes:**

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	240,- Euro
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	480,- Euro
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	700,- Euro
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.000,- Euro
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.400,- Euro
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.800,- Euro
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	2.200,- Euro

**2) Außerhalb des Siedlungsgebietes:**

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	120,- Euro
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	240,- Euro
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	350,- Euro
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	500,- Euro
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	700,- Euro
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	900,- Euro
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.100,- Euro

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Beschluss:

**Auf Antrag des Bgm. genehmigt der GR mit 10 zu 1 Stimmen (Enthaltung: Auer) die Verordnung vom 14.12.2020 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Pettneu wie angeführt abzuändern.**

7	Beratung und Beschlussfassung – Ersatzlösung zum WE-Projekt zur Errichtung von drei Reihenhäusern in der 1. Baustufe am Mitterweg
---	---

42:30

Der Bgm. berichtet, dass der Gemeinderat am 29.07.2019 den Beschluss gefasst hat, in der ersten Baustufe am Mitterweg sowohl den Wohnblock A mit 17 Wohnungen als auch das Dreifachhaus zu errichten. Die WE hatte ursprünglich mitgeteilt, dass die Errichtung des Dreifachhauses in der ersten Baustufe kein Problem darstellen würde.

Am 20.11.2020 teilte uns die WE jedoch mit, dass die zeitgleiche Errichtung des Dreifachhauses in der ersten Baustufe nicht möglich sei, da dadurch die Errichtung des Wohnblocks B und dem zweiten Teil der Tiefgarage erheblich behindert würde. Allerdings sind bereits drei Wohnungswerber für das Dreifachhaus vorhanden, die mit einer baldigen Errichtung gerechnet hätten.

Im Gemeinderat ist man verärgert, dass dieses Problem erst jetzt bekannt wird und dass die WE nicht Wort gehalten hat.

Die Begründung der WE lautet wie folgt:

- „Es müsste die gesamte TG der 2. Baustufe vorab errichtet werden, ohne dass wir die Kosten dafür verrechnen könnten. Erst bei Baustart der 2. Baustufe könnten wir die Baukosten unserer Vorleistung beim Land einreichen.“
- „Der Baukörper der 2. Baustufe würde nicht mehr anfahrbar und somit nicht wirtschaftlich bau bar sein, da er umschlossen von dem Geschoßwohnbau, den Reihenhäusern, der TG-Zufahrt und den Fahrrad- und Müllhäusern wäre.“
- „Teure Sicherungsmaßnahmen wären erforderlich, um die Reihenhäuser, welche nicht unterkellert sind, davon abzuhalten, in die Baugrube zu stürzen.“

Der Bgm meint, es gäbe Möglichkeiten, mit gutem Willen die Reihenhäuser vorzuziehen.

Auf Antrag des Bgm wird dieser TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8	Beratung und Beschlussfassung – Herstellung einer Verbindung der Wanderwege zwischen Kapellensiedlung und Angerle östlich vom oberen Feld
---	---

53:10

Der Bgm. schlägt vor, eine Verbindung der Wanderwege zwischen ehemaligem Müllplatz und Angerleweg östlich vom Oberfeld herzustellen. (In diesem Bereich ist das obere Feld vollständig eingefriedet.) Mit den Nutzungsberechtigten wurde bereits gesprochen und die Errichtung wurde für gut befunden. Im oberen und im unteren Bereich besteht bereits ein Holzbringungsweg – lediglich eine Kurve müsste als Verbindung errichtet werden.

Im Bereich zwischen der Kapellensiedlung und dem ehemaligen Müllplatz besteht bereits ein Weg.

Die Errichtung soll in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter im Laufe des Jahres 2021 erfolgen. Der Weg soll nicht breiter als 1,20 m werden. In dieser Breite ist keine Rodungsgenehmigung durch die BH erforderlich.

**Zuhörer Krug Thomas** wendet ein, dass dieses Vorhaben aus Sicht der Jägerschaft nicht sinnvoll ist, da noch mehr Menschen in den Wald gelockt werden und die Arbeit der Jäger erschwert wird. Das Wild würde den neuen Weg queren und dann direkt ins Oberfeld gelangen.

Auf Wunsch einiger Gemeinderäte sollte dieser Punkt vertagt und bis zum nächsten Mal die offizielle Meinung vom Jagdpächter Othmar Spiegl eingeholt werden.

9	Beratung über die Erlassung einer Wohnstraße in der Kapellensiedlung
---	--

01:06

Der Bgm. schlägt vor, am Kapellenweg eine Wohnstraße einzurichten und bittet die Gemeinderäte um ihre Meinung.

Eine Wohnstraßen-Regelung hätte unter anderem die Aufgabe, dass die Zu- und Abfahrt nur in Schrittgeschwindigkeit und nur für Anrainer erlaubt ist und Kindern das Spielen auf der Straße gestattet ist. Der Bgm. betont, dass es sich hier um ein Wohngebiet und keine Transitstraße handelt.

Der Gemeinderat begrüßt dieses Vorhaben und GRin Auer verleiht dazu Gründe für die Errichtung einer Wohnstraße.

Beschluss:

**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig (11 Stimmen) für die Einrichtung einer Wohnstraße am Kapellenweg aus und beauftragt den Bgm., eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten.**

10	Beratung und Beschlussfassung – Zuschüsse für Taxikosten für Personen mit Einschränkung im Bewegungsapparat
----	---

Der Bgm. berichtet, dass in der Sitzung vom 29.07.2019 Zuschüsse für Taxikosten (zwischen Zirl und Telfs) für Personen mit Einschränkung im Bewegungsapparat beschlossen wurde. Die Höhe des Zuschusses wurde mit 25 % des Rechnungsbetrags, maximal jedoch EUR 400,00 pro Person und Jahr festgesetzt. Die Zuschüsse wurden vorerst bis zum 31.12.2020 gewährt.

Der Zuschuss wurde bisher minimal in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 hat die Gemeinde in Summe weniger als EUR 300,00 bezahlt.

Der Bgm. schlägt vor, die Höhe des Zuschusses auf 50 % des Rechnungsbetrags zu erhöhen und die Zuschüsse bis auf Weiteres zu gewähren.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Stimmen), bis auf Weiteres Zuschüsse auf Rechnungen für Taxifahrten zwischen Höhe Zirl/Inzing und Höhe Rietz/Telfs in Höhe von 50 % (max. EUR 400,00 pro Person und Jahr) an Pettnauer Gemeindeglieder mit eingeschränkter Mobilität zu gewähren.**

**A) Vorbesprechung – Finanzielle Unterstützung zur Sanierung Pfarrkirche Leiblfling**

Der Bgm. informiert, dass die Fassade der Pfarrkirche Leiblfling im Jahr 2021 renoviert wird. Die Kosten hierfür werden ca. EUR 89.000,00 betragen. Pfarrökonom Ing. Bruno Haselwanter hat bei der Gemeinde um Renovierungskostenzuschuss in Höhe von EUR 25.000,00 (entspricht 28 %) gebeten.

Der Gemeinderat steht dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, will aber noch offene Fragen geklärt haben.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die Unterstützung der Kirchenrenovierung in Höhe von maximal EUR 25.000,00, zahlbar je zur Hälfte in den Jahren 2021 und 2022.

Der Gemeinderat wünscht sich einfache und unkomplizierte Renovierungsarbeiten, ohne dabei die historischen Tiefen der Fassade zu erforschen.

Der erforderliche Beschluss wird in einer der nächsten Sitzungen vom Gemeinderat gefasst werden.

01:17

14. DEZ. 2020

**B) Schimmel Mietwohnung Gemeindehaus**

Der Bgm. berichtet, dass in einer Wohnung im Gemeindehaus eine Begehung stattgefunden hat, nachdem der Mieter um Mietzinsminderung aufgrund von Schimmelbildung angesucht hat. Bei der Begehung war ein Lüftungsexperte der Fa. Holter anwesend.

Wie sich herausgestellt hat, wurden die Belüftungsschlitze in der Wohnung mit Kästen und Möbeln verstellt. Die Schimmelbildung wurde daher vom Mieter selbst herbeigeführt.

Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit bereits zweimal Sanierungsmaßnahmen eingeleitet und diese auch bezahlt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**C) Auswertung Radarkasten bei GH Köll (06.11.2020 bis 12.11.2020)**

Um die Eignung des Standortes eines Radarkastens beim Gasthof Köll zu ermitteln, wurde **6 Tage lang** eine Verkehrsmessung durchgeführt. Die Auswertung liegt vor:

- Es wurden 16.826 Fahrzeuge gemessen.
- Die durchschnittliche Fahrzeugbewegung zwischen 9 und 17 Uhr beträgt 180 – 230 Fahrzeuge.
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 55,1 km/h
- 85 % der Fahrzeuge fuhren langsamer oder maximal 64 km/h.
- Die Maximalgeschwindigkeit betrug 120 km/h!
- Es wurden 11 Fahrzeuge mit 90 – 98 km/h gemessen.
- Es wurden 4 Fahrzeuge mit 100 – 107 km/h gemessen.
- Es wurde 1 Fahrzeug mit 120 km/h gemessen.

Der Gemeinderat findet, dass sich der Großteil der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbeschränkung hält und findet weitere Maßnahmen nicht erforderlich.

01:25

**D) Auswertung Bedarfserhebung Car-Sharing**

Bedarfserhebungsbogen in der Gemeindezeitung. Auf Rückmeldungen wird noch gewartet. Es gibt eine Förderung von EUR 8.000,00. Man muss sich darüber Gedanken machen, ob wir diese Förderung lukrieren wollen. Es ist davon auszugehen, dass wir wenig Mitglieder haben werden. Der Bgm. bittet um Zustimmung, dass zwischenzeitlich die Förderung beantragt werden darf, weil die nächste GR-Sitzung erst am 01.03.2021 stattfinden wird.

Der GR beauftragt den Bgm. die Förderung vorerst zu beantragen, sofern der Antrag zurückgezogen werden kann und für die Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen.

01:28

**E) Verlegung Hattinger Straße L 307 – Autobahnauffahrt Rosenberger**

Der Bgm. informiert den Gemeinderat über die geplante Verlegung der L 307 Hattinger Straße und präsentiert hierzu zwei Pläne auf der Leinwand. Nachdem der Vorschlag einer zweiten Innbrücke abgelehnt wurde, ist nun eine Variante mit einer steigenden Zubringerkehre und einer Auffahrt östlich der Innbrücke angedacht. Derzeit ist die Zustimmung auf Genehmigung einer offiziellen Autobahnauffahrt Pettnau von Bundesministerin Gewessler ausständig. Dies ist Grundvoraussetzung für die geplante Errichtung der Autobahnzufahrt – diese wurde im Mai 2020 verweigert und ein zusätzliches Gutachten angefordert.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

**F) Unterlagen zur Gemeinderatssitzung**

GRin Auer kritisiert, dass sie am Mittwoch, 09.12.2020 um 07:10 Uhr die Unterlagen im Gemeindeamt einsehen wollte, diese jedoch nicht vorhanden bzw. nicht vollständig gewesen sind.

Der Bgm. entschuldigt sich dafür, fügt aber hinzu, dass die Unterlagen innerhalb von fünf Minuten herbeigeliefert hätten werden können. Außerdem hätten die Unterlagen auch am Feiertag, 8.12. und am Samstag unter Terminvereinbarung eingesehen werden können.

12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörer/innen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert. Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut § 46 Abs 3 der Tiroler Gemeindeordnung in die öffentliche Niederschrift übernommen.

13	Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten
----	--

**C) Der GR beschließt, dass eine angeführte Bewerberin bei der WE eine Wohneinheit am Mitterweg kaufen kann. Die WE wird sich bei der Bewerberin melden.**

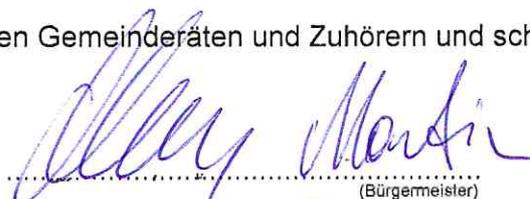
**E) Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zum Dienstvertrag um eine Stundenreduzierung durchzuführen.**

**F) Der GR beschließt eine Wirtschaftsförderung von 33% (als Basis dient die abgeführte Kommunalsteuer von 2019) an die genannten Betriebe zu überweisen, sofern die ausständige Kommunalsteuer für den Zeitraum 2020 beglichen wurde.**

**H) Der Gemeinderat beschließt die Zustimmungserklärung für eine Terrasse im Mindestabstandsbereich nicht zu erteilen.**

Der Bgm. bedankt sich bei allen anwesenden Gemeinderäten und Zuhörern und schließt die Sitzung am 14.12.2020 um 21:00 Uhr.

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Bürgermeister)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(Gemeinderat)